

Rahmenvertrag für Fotoaufnahmen zur Immobilienvermarktung

zwischen

Jörg Spaniol, Gollierstr. 37, 80339 München (Fotograf)

und

dem jeweiligen Kunden (nachfolgend "Lizenznehmer" genannt), dessen Identität und Daten in der jeweiligen Rechnung aufgeführt sind.

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Erstellung und Nutzung von Fotografien durch den Fotografen. Der Lizenznehmer erkennt mit der Buchung des Shootings, der Zahlung der Rechnung und der Nutzung des gelieferten Bildmaterials die Bedingungen dieses Vertrags rechtsverbindlich an. Auf die Vertragsbedingungen wurde sowohl bei der Buchung als auch in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen.

Eine schriftliche Unterschrift ist für die Wirksamkeit des Vertrags nicht erforderlich. Der Fotograf bleibt Eigentümer sämtlicher Urheberrechte gemäß dem deutschen Urheberrechtsgesetz (UrhG).

1. Gegenstand des Vertrags

1.1 Der Fotograf erstellt professionelle Fotografien von Immobilien und Architektur (nachfolgend "Bildmaterial" genannt).

1.2 Der genaue Umfang der Arbeiten und das zu fotografierende Objekt sind in der jeweiligen Rechnung festgehalten und Bestandteil dieses Vertrags.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

2.1 Art der Nutzungsrechte

Der Fotograf räumt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht am Bildmaterial ein.

2.2 Zweck der Nutzung

Die Nutzung ist ausschließlich für die folgenden Zwecke gestattet:

- Vermarktung des spezifischen, in der Rechnung aufgeführten Objekts.
- Eigene Marketingmaßnahmen des Lizenznehmers, einschließlich Websites, Social Media, Exposés und Präsentationen.

2.3 Beschränkungen der Nutzung

- Das Bildmaterial darf nicht an Dritte weitergegeben, verkauft oder anderweitig genutzt werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Fotografen vor.

2.4 Dauer der Nutzungsrechte

- Für Immobilienmakler erlischt die Lizenz mit dem Verkauf, der Stornierung oder der Übertragung des beworbenen Objekts an einen anderen Makler.
- Für alle anderen Kunden ist die Lizenz unbegrenzt, sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden.

2.5. Urheberrecht

Der Fotograf behält sämtliche Urheberrechte am Bildmaterial gemäß UrhG.

3. Haftung

3.1 Haftung des Fotografen

Der Fotograf haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er übernimmt keine Haftung für die Verwendung des Bildmaterials durch den Lizenznehmer oder Dritte, insbesondere nicht für Rechtsverletzungen durch unsachgemäße Nutzung.

3.2 Haftung des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden, die aus einer nicht vertragsgemäßen Nutzung des Bildmaterials entstehen. Dies umfasst insbesondere:

- Weitergabe des Bildmaterials an Dritte ohne Genehmigung.
- Nutzung des Bildmaterials außerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs.

3.3 Haftung durch Dritte

Sollte eine nicht lizenzierte Nutzung des Bildmaterials durch Dritte erfolgen, trägt allein der unberechtigte Nutzer die Haftung. Der Lizenznehmer haftet nicht für Handlungen unbeteiligter Dritter.

4. Vergütung

4.1 Die Vergütung für die Erstellung und Lizenzierung des Bildmaterials ist mit der Zahlung der jeweiligen Rechnung abgegolten.

4.2 Zusätzliche Nutzungsrechte oder eine Erweiterung der Nutzung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

5. Vertragsverletzungen und Schadensersatz

5.1 Bei Verstoß gegen die Lizenzbedingungen behält sich der Fotograf vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

5.2 Für jede unbefugte Nutzung des Bildmaterials durch den Lizenznehmer oder durch Dritte haftet der Verursacher. Der Fotograf hat Anspruch auf Schadensersatz, der sich an den branchenüblichen Vergütungssätzen orientiert.

6. Datenschutz

Der Fotograf verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Lizenznehmers vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Lizenznehmers, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Klauseln werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klauseln möglichst nahekommen.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Fotografen, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

9.2 Der Vertrag tritt mit der Annahme des Bildmaterials oder der Buchung der Leistung in Kraft.